

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Schulz, Tanja

Sachbearbeiter

Schulz, Tanja

Vorlagennummer

125/2017

Aktenzeichen

902.0

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gemeinderat	23.11.2017	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderatssitzung vom 22.10.2009, Vorlagen-Nr.: 070/2009

Gemeinderatssitzung vom 29.03.2012, Vorlagen-Nr.: 039/2012

Anzahl der Anlagen: keine**Betreff:****Umstellung der Stadt Bad Rappenau auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2020 einzuführen.

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009, wurden die Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden entsprechend der bundesweiten Abstimmung in der Innenministerkonferenz grundlegend neu gestaltet. Kernpunkt der Reform ist, das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch eine am Ressourcenverbrauch orientierte Haushaltswirtschaft (Kommunale Doppik) zu ersetzen. Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg waren ursprünglich dazu verpflichtet ihr Rechnungswesen bis zum 01.01.2016 umzustellen.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat am 22.10.2009 der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2012 zugestimmt. Aufgrund von zeitlichen Engpässen konnte der angestrebte Umstellungstermin nicht gehalten werden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2012 wurde deshalb der Umstellungstermin aufgehoben und beschlossen das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

(NKHR) zunächst nicht einzuführen. Zu dieser Phase war bereits erkennbar, dass aufgrund des Wechsels der Landesregierung der bislang gesetzlich festgelegte Umstellungstermin (01.01.2016) verlängert werden soll.

Die Fristen für die Umstellung auf das NKHR sowie die Vorlage eines Gesamtabschlusses wurden durch das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013 jeweils um 4 Jahre verlängert. Die Haushaltswirtschaft ist somit spätestens ab dem Jahr 2020 nach den Regeln der Kommunalen Doppik zu führen; ein Gesamtabschluss ist ab dem Jahr 2022 zu erstellen.

Nachdem die Personalwechsel und Neueinstellungen in der Kämmerei umgesetzt wurden, kann mit der Umstellung auf das NKHR begonnen werden.

Die wesentlichen Inhalte des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und des Umstellungsprozesses werden in der Sitzung erläutert.